



Richtlinien zur Förderung von „Sport integrativ“ - das Nürnberger Programm zur Integration in den Vereinssport

(gültig ab 01.07.2016)

Integration durch Bewegung und Sport

Sport fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, er baut Brücken und spricht alle Sprachen. Gemeinsames Sporttreiben schafft gegenseitiges Vertrauen und eröffnet Möglichkeiten des kulturellen Austauschs. Für die Integration ist Bewegung und Sport ein wichtiger Faktor. Vereine, die offen sind, u.a. auch Flüchtlinge aufnehmen und in ihre Angebote integrieren, engagieren sich in vielfältiger Hinsicht über ihre bisherigen Aufgaben hinaus: neben einem erhöhten personellen Aufwand sind häufig auch strukturelle Anpassungen notwendig, um Hemmschwellen und Berührungsängste abzubauen.

Die Stadt Nürnberg fördert deshalb in Kooperation mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) integrative Projekte und Angebote für Flüchtlinge. Kommunale Fördermittel aus dem Programm „Sport integrativ“ der Stadt Nürnberg und Finanzmittel aus dem Programm „Integration durch Sport“ des BLSV werden dabei gemeinsam durch den SportService verwaltet und an die Nürnberger Vereine vergeben.

Ausnahmen sind ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen, die weiterhin gesondert und direkt beim BLSV zu beantragen sind (siehe auch Punkt 3.2).

Ausführliche allgemeine Informationen unter

Stadt Nürnberg – SportService
https://www.nuernberg.de/internet/sportservice_nbg/sportintegrativ.html

Bayerischer Landes-Sportverband
<http://www.sportintegration.de/>

Antragsberechtigte

Einen Antrag auf Projektförderung und Kostenerstattung können gemeinnützige Sportvereine aus Nürnberg stellen, die Angebote zur Integration mit dem Schwerpunkt Bewegung und Sport in Nürnberg für Flüchtlinge bzw. unter Einbeziehung von Flüchtlingen durchführen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, im Laufe des ersten Förderjahres an einer der angebotenen Fortbildungen zum Thema interkulturelle Bildung teilzunehmen.

Antragstellung

Voraussetzung für die Förderung ist das Formular „Sport integrativ - Antrag“. Anträge können laufend gestellt werden. Zuschusszahlungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung möglich. Folgeanträge sind nur erforderlich, wenn sich die Anzahl der Angebote ändert. Ansonsten ist eine einmalige Antragstellung ausreichend.

Sollten mehr Anträge eingehen als finanzielle Mittel im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.

Fördermaßnahmen**1. Geförderte Integrationsarbeit im Sportverein****1.1. Eingliederung in zusätzliche, offene, niederschwellige Angebote**

Zu neuen zusätzlichen Angeboten gehören insbesondere:

- Angebote für Flüchtlinge mit einer offenen Teilnahmemöglichkeit (niederschwelliges Angebot)
- Angebote für spezifische Zielgruppen (z.B. Mädchen/Frauen/Kinder)
- Aufbau von zusätzlichen Sportangeboten (z.B. Kampfsport, Fitness)
- Angebote mit dem Ziel, unterschiedliche Leistungsniveaus auszugleichen, damit eine Integration in ein bestehendes Regelsportangebot möglich ist

Diese zusätzlichen Angebote werden erst gefördert, wenn eine regelmäßige Teilnahme über mehr als zwei Monate bestanden hat und diese mindestens 6 Personen umfasst.

1.2. Eingliederung in bestehende Angebote (Regelangebote)

Vordringliches Ziel zur nachhaltigen Integration ist die Eingliederung in bestehende Angebote. Dies bedeutet, neben der Offenheit des gesamten Vereinsangebots für alle Interessierten (also auch für Flüchtlinge), dass seitens der Vereinsvertreter eine Sensibilität für die besondere Situation von Flüchtlingen vorhanden ist. Bei Themen, die ggf. Probleme verursachen könnten (z.B. sprachliche oder kulturelle Missverständnisse, Armut), kann auch Unterstützung beim SportService angefragt werden.

1.3. Grundpauschalen

Für die Eingliederung in neue zusätzliche Angebote (1.1) oder in Regelangebote (1.2), an denen Flüchtlinge beteiligt sind, erhält der Verein für seine Integrationsbemühungen eine pauschale Förderung.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Gesamtzahl der im Verein am Sportangebot mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten beteiligten Flüchtlinge, nachzuweisen und zu bestätigen über das Formular „Sport integrativ - Vereinsliste“.

Die jährliche Förderung beträgt:

50 EUR	1	Flüchtling	(gesamt in allen Regelangeboten des Vereins)
100 EUR	2	Flüchtlinge	(gesamt in allen Regelangeboten des Vereins)
250 EUR	3-5	Flüchtlinge	(gesamt in allen Regelangeboten des Vereins)
400 EUR	6-10	Flüchtlinge	(gesamt in Regelangeboten und zusätzlichen Angeboten*)
600 EUR	11-19	Flüchtlinge	(gesamt in Regelangeboten und zusätzlichen Angeboten*)
800 EUR	ab 20	Flüchtlinge	(gesamt in Regelangeboten und zusätzlichen Angeboten*)

* Zusätzliche, offene, niederschwellige Angebote werden erst gefördert, wenn eine regelmäßige Teilnahme über mehr als zwei Monate bestanden hat und diese mindestens 6 Personen umfasst.

2. Förderung des Integrationsbeauftragten im Verein

Die Person des Integrationsbeauftragten des Vereins ist offizieller Ansprechpartner für die Stadt Nürnberg und aller Interessenten. Sie ist Koordinator/in der Angebote des Vereins und begleitet insbesondere neue Flüchtlinge auf dem Weg in die sportlichen Angebote der Abteilungen. Mit der Nennung ist die Person gleichzeitig einverstanden, dass die angegebenen Daten auch gegenüber Dritten verwendet werden dürfen.

SportService

Weist der Verein diese Person nach, so erhält der Verein ab dem Zeitpunkt der nachgewiesenen Teilnahme an einer interkulturellen Schulungsmaßnahme (z.B. BLSV-Schulung) für diese Person einen Zuschuss in Höhe von 200 EUR pro Jahr. Bei unterjähriger Abrechnung wird der Betrag anteilig ausbezahlt (z.B. Schulung im Juli, Abrechnung im Dezember: 100 EUR Zuschuss).

3. Zusätzliche Fördermöglichkeiten

3.1 Bezuschussung über die Stadt Nürnberg

Durch die Kooperation mit dem BLSV können über die bisher beschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel folgende weitere Aufwendungen bezuschusst werden:

- Übungsleiterhonorare bei integrativen Sportgruppen (bis zu 10 EUR pro 60 Minuten in Abhängigkeit von der Qualifikation und der Teilnahme an einer Schulung „Sport interkulturell“)
- Anschaffung von Sportbekleidung (Trainingsanzüge, Sportschuhe, Trikots bis max. 200 Euro pro Jahr)
- Anschaffung von zusätzlich benötigten Spiel- und Sportgeräten für integrative Maßnahmen
- Mieten bei integrativen Angeboten für die Zielgruppe
- Sonstige Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen)

Ansprechpartner beim SportService:

Gunther von Papp

Telefon 09 11/2 31-34 42

E-Mail gunther.vonpapp@stadt.nuernbeg.de

3.2 Bezuschussung über den BLSV

Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen sind stets gesondert zu beantragen und laufen direkt über den BLSV.

Anträge unter:

<http://www.sportintegration.de/service/downloads/merkblatter-und-antrage/>

Ansprechpartner beim BLSV, Regionalkoordination Integration durch Sport:

Mark Sauerborn

Telefon 09131/ 48 08 90

E-Mail erlangen@sportintegration.de

4. Nicht gefördert werden

- Leistungssportgeräte und wettkampforientierte Anschaffungen
- Bücher, Zeitschriften, Videos, Kameras
- Fahrt- und Übungsleiterkosten bei Turnieren
- Medikamente, Drogerieartikel, Dekomaterial
- Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika, Gutscheine

Abrechnung

Abrechnungszeitpunkte sind jeweils zum 31. Dezember und zum 30. Juni für Abrechnungsanträge, die rechtzeitig, d.h. **bis spätestens 30. November bzw. 31. Mai** eingegangen sind. Die Stadt Nürnberg behält sich vor, Abrechnungen insbesondere mit geringen Zuschusszahlungen erst im darauffolgenden Abrechnungszeitraum zu bearbeiten.

Die Zuschüsse können erst dann ausgezahlt werden, wenn der Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen vollständig ausgefüllt beim SportService eingereicht ist.

Für die Abrechnung werden folgende Unterlagen und Belege benötigt:

- Bericht des Vereins zur Integrationsarbeit
 - o das Formular „Sport integrativ - Vereinsbericht“ des SportService
- Für alle abzurechnenden Kosten
 - o das Formular „Sport integrativ - Abrechnung“ des SportService
- Bei Abrechnung der pauschalen Bezuschussung zur Eingliederung in zusätzliche, offene, niederschwellige Angebote bzw. in bestehende Angebote **zusätzlich**
 - o das Formular „Sport integrativ - Vereinsliste“ des SportService
- Bei Abrechnung von Übungsleiterhonoraren **zusätzlich**
 - o das Formular des BLSV-Integration durch Sport „Abrechnung für Übungsleiter/innen integrativer Sportgruppen“ (Abrechnung Seite1 und Sachbericht Seite 2-4)
 - o das Formular des BLSV-Integration durch Sport „Teilnehmerliste“. Diese Liste ist einmalig pro Angebotszeitraum auszufüllen.
- Bei Abrechnung von Sportbekleidung, Spiel- und Sportgeräten und Sonstigen Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitswirksames Material wie Flyer, Plakate; Fortbildungen) ist die Vorlage der Originalbelege und der Zahlungsnachweis erforderlich.
- Bei Abrechnung von Mietkosten ist die Vorlage der Originalbelege und der Zahlungsnachweis erforderlich.
Zusätzlich muss - einmalig pro Jahr - eine Teilnehmerliste beigelegt werden, um anzuzeigen, dass es sich hierbei um integrative Sportgruppen handelt (entfällt, wenn bereits eine Teilnehmerliste des Übungsleiters vorliegt).
 - o das Formular des BLSV-Integration durch Sport „Teilnehmerliste“

Falls ein Angebot weniger als 12 Monate, jedoch mindestens 2 Monate durchgeführt wird, findet eine anteilige Auszahlung der Summe statt.

Die Stadt Nürnberg behält sich bei der Förderung die Festlegung einer Obergrenze pro Anbieter vor.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.